

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier

Per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7265

<b>Ansprechpartner</b>
SHLKT: Evelyn Dallal GT: Hans-Joachim Am Wege
<b>Durchwahl</b>
SHLKT: 0431.57005019 GT: 0431. 57005057
<b>Aktenzeichen</b>
SHLKT: 050.122 GT: 11.10.07 und 11.40.12

Kiel, den 28.02.2022

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten-, laubahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3541**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten-, laubahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen, Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3541 Stellung nehmen zu können.

Gegen den Gesetzentwurf bestehen aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages keine Bedenken.

Wir möchten aber anregen, dass wie bei den Personalratssitzungen auch, die virtuelle Zusammenkunft von Personalversammlungen ermöglicht wird.

Personalversammlungen sind eine Plattform der innerbetrieblichen Demokratie. Sie dienen der Information und der Aussprache. Allen Beschäftigten muss daher die Möglichkeit eingeräumt werden, mit eigenen Wortbeiträgen an einer Diskussion teilnehmen zu können und dem Personalrat Anträge zu unterbreiten. Sollte pandemiebedingt der Verpflichtung zur Durchführung einer jährlichen Personalversammlung nicht nachgekommen werden können, besteht Einigkeit darüber, dass dieser Umstand keine Pflichtverletzung des Personalrates darstellt.

Virtuelle Personalversammlungen sind im Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein — MBG SH) nicht vorgesehen. Daher können sie trotz der bestehenden technischen Möglichkeiten die Rechtspflicht zur Durchführung einer Personalversammlung im Sinne des §§ 39 ff MBG SH derzeit nicht erfüllen. Mit dem ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristeten Gesetz über mitbestimmungsrechtliche Sonderregelungen aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein wurden lediglich abweichende Regelungen für die Beschlussfassung in Sitzungen des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung getroffen.

Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der vorbenannten mitbestimmungsrechtlichen Sonderregelungen (geplant bis zum 31.12.2023) ist eine Rechtsgrundlage zur Durchführung von virtuellen Personalversammlungen bisher nicht vorgesehen.

Wir würden eine entsprechende Regelung begrüßen, da es sowohl im Bereich der Kommunalverwaltungen als auch im Bereich der öffentlichen Sparkassen ein berechtigtes Anliegen ist, nach über zwei Jahren und weiterhin anhaltender Infektionslage eine Personalversammlung abzuhalten.

Weitergehende Anregungen werden von unserer Seite nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Evelyn Dallal  
Referentin



Hans-Joachim Am Wege  
Referent